



## Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2019

Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 bis 2020 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg V); Zwischenbericht

---

**P191238**

1. Der Regierungsrat nimmt den Zwischenbericht über das Programm Interreg-V-Oberrhein betreffend den Stand der Ausgaben aus der baselstädtischen Rahmenausgabenbewilligung NRP/EtZ für die Jahre 2014 - 2020 und die empfohlene Stossrichtung zur Verwendung der noch zur Verfügung stehenden Mittel zur Kenntnis.
2. Mit Blick auf eine möglichst programmkonforme Verteilung der Programmmittel und in Anbetracht der noch zur Verfügung stehenden Mittel orientiert sich der Regierungsrat bei der Bewilligung von zukünftigen Interreg V-Projekten auf eine Priorisierung von Anträgen aus den Achsen B, C und D sowie aus dem Programm Interreg B. Projekte aus der Achse A werden nur in Ausnahmefällen unterstützt.

### **Begründung**

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich seit dem Beginn im Jahr 1990 am Europäischen Programm INTERREG zur Förderung von grenzüberschreitenden Projekten. Zur Unterstützung von Schweizer Projektpartnern in der fünften Programmperiode (2014 bis 2020) stellt der Kanton über eine Rahmenausgabenbewilligung insgesamt 1'750'000 Franken zur Verfügung. Das Präsidialdepartement hat dem Regierungsrat einen Zwischenbericht zu den ausgeschöpften Mitteln vorgelegt und ihn über den Planungsstand zum Nachfolgeprogramm Interreg VI (2021 - 2027) informiert. Mit dem Beschluss zur Priorisierung der verbleibenden Mittel der Rahmenausgabenbewilligung stellt der Regierungsrat eine ausgewogene Verteilung dieser Mittel sicher.

